



## 6. Folgende Oberflächenbefestigungen sind betroffen:

- |                                            |                                                |                                               |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Asphalt           | <input type="checkbox"/> Beschichteter Asphalt | <input type="checkbox"/> Schotter-/Kiesfläche |
| <input type="checkbox"/> Kleinpflaster     | <input type="checkbox"/> Verbundpflaster       | <input type="checkbox"/> Plattenbeläge        |
| <input type="checkbox"/> Kopfsteinpflaster | <input type="checkbox"/> Grasfläche            |                                               |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges:        |                                                |                                               |

## Abmessungen der Aufgrabung in Meter

Länge:

Breite:

Tiefe:

## 7. Nachträgliche Meldungen werden erbracht:

- Genauer Baubeginn/ Baubeginnanzeige  
Zeitdauer der Arbeiten (tatsächlicher Beginn, voraussichtliche Beendigung sowie Arbeitszeiten Tag/ Nacht) und Kontaktdaten des verantwortlichen Ansprechpartners sowie Bauleiters zu übermitteln
- Fertigstellungsanzeige
- detaillierte Dokumentation nach Durchführung der Arbeiten

## 8. Beigefügte Anlagen:

- Übersichtsplan
- Detailpläne
- Fotos der aufzugrabenden Verkehrsfläche zur Beweissicherung
- 

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Antrags und der beigefügten Anlagen wird versichert. Falsche Angaben können zu einer Rücknahme der Genehmigung führen. Die Genehmigung ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse und erfolgt unbeschadet der Recht Dritter.

**Bestandteil der Genehmigung werden die ZTV A-StB, ZTV E-St, ZTV T-StB, Asphalt-StB, ZTV Beton-StB, ZTV Ew-StB, RSA und ZTV-SA in der jeweils geltenden Fassung.**

Ort, Datum

---

Unterschrift und Stempel

## **Hinweise zum Antrag Genehmigung einer Aufgrabung im öffentlichen Straßenraum gem. § 16 StrG-Sondernutzung**

1. Schicken Sie uns den Antrag sowie die zugehörigen Anlagen einfach per E-Mail mindestens 4 Wochen vor Baubeginn an: [Aufgrabung@eppingen.de](mailto:Aufgrabung@eppingen.de).
2. Die Zustimmung ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsbehörden, Naturschutz, Wasserrecht oder Denkmalpflege erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse. Der Antragsteller ist für die Einholung aller anderen Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse selbst zuständig. In den meisten Fällen ist das Einholung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung beim Ordnungsamt der Stadt Eppingen bzw. des Baulastträgers der klassifizierten Straße erforderlich.
3. Abweichungen von den beantragten und zugestimmten Planunterlagen in der Ausführung machen einen neuen Antrag erforderlich.
4. Der Antragsteller hat die erforderliche Abstimmung hinsichtlich den betroffenen Leitungsträgern (z.B. Wegeunterhaltung dienende Einrichtungen, Kanalisations-, Wasser-, Gasleitungen, Schienenbahnen, elektrische Anlagen, sowie sonstige Leitungsträger) vorzunehmen.
5. Für die Benutzung privater Grundstücke ist die Zustimmung des Verfügungsberechtigten einzuholen.
6. Als geeigneter Maßstab für die erforderlichen Pläne wird im Regelfall 1 : 1.000 für einen Übersichtsplan/ Trassenplan und 1 : 250 für Detailpläne angesehen. Wichtig ist, dass auch die Lage von Schächten etc. gut erkennbar sind.
7. Die Anlagen in der von dem Tiefbauamt gebilligten Fassung wird später mit den betreffenden Änderungen und Ergänzungen Bestandteil der Genehmigung.
8. Der Antragsteller hat der Stadt Eppingen, Abteilung Tiefbau, nach Durchführung der Arbeiten eine detaillierte Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Verlegte Leitungen sind lage- und höhenmäßig (N.N.) digital zu erfassen. Als Dateityp ist .out oder .dwg zu verwenden und geographischen Koordinaten (als UTM Koordinaten) zu verwenden.
9. Bei der Ausführung der Baumaßnahme ist auf eine sorgfältige Überwachung der beauftragten Unternehmer zu achten.